

Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht ist laut § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, die bei Unterlassung zu Schadensersatzansprüchen führen kann. Jede Privatperson, Unternehmen oder staatliche Institution, die eine potentielle Gefahrenquelle schafft, hat durch notwendige und zumutbare Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass keinem anderen Schaden zugefügt wird. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Verkehrspflicht drohen Schadensersatzforderungen. Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrspflicht sind zum Beispiel regelmäßige Baumkontrollen und Spielplatzprüfungen und den daraus resultierenden Anordnungen wie Baumpflegearbeiten und Austausch gefährdender Geräteteile.

Gerade vor Gericht stellt sich immer wieder die Frage nach der Verkehrssicherheit von Spielplätzen, Spielplatzgeräten und Bäumen. Grundsätzlich gilt, dass die Benutzer eines Kinderspielgerätes der Verkehrssicherheit des Gerätes vertrauen dürfen. Dennoch gilt es im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorliegt, eine Verletzung der Aufsichtspflicht oder gar weitere unbestimmte äußere Faktoren eine Rolle gespielt haben.



Wir bieten

- ✓ Sicht- und Funktionskontrolle (visuelle Inspektion)
- ✓ Verschleiß- und Stabilitätskontrolle (Operative Inspektion)
- ✓ Jährlich Hauptinspektion
- ✓ Dokumentation und Erstellung der Prüfprotokolle
- ✓ Reparaturen von Spielplatzgeräten
- ✓ Reparaturen im Bereich des Spielplatzumfeldes
- ✓ Neubeschaffung von Spielplatzgeräten
- ✓ Planung und Aufbau sowie Umsetzung von Spielplatzprojekten
- ✓ Grünpflege auf Spielplätzen
- ✓ Säuberung des Fallschutzes auf Spielplätzen
- ✓ Sandfräsen
- ✓ Sandaustausch

So erreichen Sie uns

Evangelische Diakoniestiftung Herford
Gottschalk-Weddigen-Werkstätten
Bünder Str. 13
32051 Herford
☎ 0 52 21 / 91 49 35
www.diakoniestiftung-herford.de
✉ gww@diakoniestiftung-herford.de



Titelbild: ©Adobe Stock, 112813916

Information Spielplatzprüfung

Spielplatzprüfung nach DIN EN 1176/1177

Immer wieder ereignen sich auf Spielplätzen Unfälle. Ursachen dafür sind oftmals Mängel an den Spielgeräten. Umwelteinflüsse oder mutwillige Zerstörung, lockere Verschraubungen und fehlerhafte Konstruktionen sind Faktoren, die die Sicherheit der Geräte stark beeinträchtigen können.

Die Sicherheit auf Spielplätzen wird durch verschiedene gesetzliche Vorschriften geregelt. Für Betreiber ergibt sich die Verkehrssicherungspflicht aus dem § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Notwendigkeit der Hauptuntersuchung von Spielplätzen begründet sich aus der Europäischen Norm DIN EN 1176/1177. Diese regelt generell die Wartung und Pflege von Kinderspielplätzen. Es wird in drei verschiedene Prüfungen unterschieden.

- Visuelle Routine Inspektion (Sicht- und Funktionskontrolle)
- Operative Inspektion (Verschleiß- und Stabilitätskontrolle)
- jährliche Hauptuntersuchung

Wir unterstützen Sie bei Planung, Bau und Betrieb eines Spielplatzes, indem wir den Spielplatz besichtigen und mögliche Mängel nicht nur aufdecken, sondern auch helfen, diese zu beseitigen.

Visuelle Inspektion

Die visuelle Routine-Inspektion sollte regelmäßig durchgeführt werden, im besten Fall täglich. Der Betreiber des Spielplatzes wird dazu angehalten eine entsprechend geeignete Person mit persönlicher und fachlicher Eignung diese Aufgabe anzuvertrauen. Hierbei ist vor allem auf offensichtliche Gefahren in Folge normaler Benutzung und Verschleiß zu achten, sowie auf Schäden durch Vandalismus oder besondere Witterungsverhältnisse. Typische Gefährdungen, die erkannt werden müssen sind beispielsweise gebrochene Geräteteile, Scherben und Glassplitter oder gefährliche und bedenkliche Gegenstände und Werkzeuge. Aber auch auf Bodenfreiheit, Sauberkeit, freigelegte Fundamente oder fehlendes Bodenmaterial sollte geachtet werden.

Operative Inspektion

Die operative Inspektion wird je nach Bedarf alle 1 bis 3 Monate oder nach Maßgabe des Herstellers durchgeführt und erfolgt intensiver als die visuelle Routine-Inspektion. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Lebenszeit abgedichtet sind und auf die Standsicherheit von Pfosten. Dabei ist ein Freilegen besagter Teile oder Fundamente unter Umständen erforderlich. Die Hersteller und Vertreiber von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden sollten Informationen zur Wartung und Inspektion dem Spielplatzbetreiber übergeben und bei Bedarf dem Spielplatzprüfer vorzuzeigen.

Jährliche Hauptinspektion

Die jährliche stattfindende Hauptinspektion zur Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes des Spielplatzgerätes, der Fundamente, Spielplatzböden und des Spielplatzes im Allgemeinen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Lebenszeit abgedichtet sind und auf die Standsicherheit von Pfosten. Dabei ist ein Freilegen besagter Teile oder Fundamente unter Umständen erforderlich. Die Hersteller und Vertreiber von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden sollten Informationen zur Wartung und Inspektion dem Spielplatzbetreiber übergeben und bei Bedarf dem Spielplatzprüfer vorzeigen.

